

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2008/0164

öffentlich

Bürgerantrag auf Umwandlung der Goethestraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Beratungsfolge:

17.09.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Bürgerantrag auf Umwandlung der Goethestraße in einen verkehrsberuhigten Bereich wird nicht entsprochen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Der Bürgerantrag wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Beckum dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Sachentscheidung

Die Anwohner der Goethe- und Schillerstraße haben mit Schreiben vom 11.06.2008 einen Bürgerantrag auf Umwandlung der Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche gestellt. Die Straßen befinden sich in einer Tempo-30-Zone. Der Bürgerantrag zur Umwandlung der Schillerstraße wurde mit Schreiben vom 21.07.2008 von den Anwohnern der Schillerstraße zurückgezogen.

Der Bürgerantrag wird insbesondere auf deutliche Geschwindigkeitsübertretungen gestützt. Die vom Fachdienst Tiefbau am 24. und 25.07.2008 durchgeführte Verkehrszählung einschließlich Geschwindigkeitsmessung bestätigt diese Aussage nicht. Demnach fuhren 85 % der Fahrzeuge langsamer als 38,60 km/h und 50 % langsamer als 30,90 km/h. Die Gesamtfahrzeuganzahl betrug 334.

Eine Nachfrage bei der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Warendorf hinsichtlich der Unfalllage ergab, dass die Goethestraße diesbezüglich völlig unauffällig ist.

Die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich, wie auch der potentielle Einbau von Fahrbahnschwellen würde zu einer Verdrängung des Verkehrs auf die benachbarten Straßen führen. Die vorhandenen Einengungen führen insbesondere im Begegnungsverkehr zu einer deutlichen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

Nach Ziffer III der Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 325 Straßenverkehrsordnung (verkehrsberuhigter Bereich) müssen die als verkehrsberuhigte Bereiche erfassten Straßen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthalt Funktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich. Diese Voraussetzungen liegen ohne einen entsprechenden Umbau für die Goethestraße nicht vor.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 11.06.2008